



GEMEINDE EFFELTRICH

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE 59. SITZUNG DES GEMEINDERATES EFFELTRICH

Sitzungsdatum:	Montag, 08.04.2024
Beginn:	19:00 Uhr
Ende	21:58 Uhr
Ort:	im Pfarrsaal Effeltrich

ANWESENHEITSLISTE

1. Bürgermeister

Lepper, Peter

Mitglieder des Gemeinderates

Bertholdt, Christine
Dittrich, Heidemarie
Fischbach, Matthias
Geyer, Gisela
Giersch, Norbert
Heimann, Kathrin
Herzog, Jens
Hubich, Sebastian
Kupfer, Reinhard
Messingschlager, Benno
Müller, Georg
Steinert, Johannes
Werner, Oswald

Schriftführerin

Keusch, Christine

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Nützel, Jörg

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1** Bürgeranfragen **2024/652**
- 2** Vollzug der Geschäftsordnung; Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 19.02.2024 **2024/653**
- 3** Vollzug der Geschäftsordnung; Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 18.03.2024 **2024/713**
- 4** Genehmigung der öffentlichen Niederschrift der Sitzung vom 11.03.2024 und von der Sitzung vom 18.03.2024 **2024/710**
- 5** Bericht des 1. Bürgermeisters über den Vollzug der Beschlüsse der vorausgegangenen Gemeinderatssitzungen und anderen Gremien (Ausschuss, Abwasserzweckverband, Schulverband, usw.) **2024/711**
- 6** Bücherei St. Georg, Antrag auf Bezuschussung verschiedener Anschaffung **2024/720**
- 7** Schützenverein Bavaria; Antrag auf einen Zuschuss für die Kinder- und Jugendarbeit **2024/721**
- 8** Bericht der Wehren Effeltrich und Gaiganz **2024/707**
- 9** Haushaltsplan und Haushaltssatzung der Gemeinde Effeltrich für das Jahr 2024 **2024/716**
- 10** Genehmigung des Stellenplanes des Haushaltes 2024 der Gemeinde Effeltrich **2024/717**
- 11** Genehmigung des Finanzplanes des Haushaltes der Gemeinde Effeltrich für die Jahre 2023 bis 2027 **2024/718**
- 12** Antrag auf Erteilung einer isolierten Befreiung; Errichtung eines Doppelstabmattenzauns auf der Grundstücksgrenze auf dem Grundstück Fl.Nr. 1414/18 Gkg. (Mühlbachwiesen 27a) Effeltrich; BVZ 6-2024-EFF **2024/693**
- 13** Träger öffentlicher Belange; Gemeinde Hetzles; vorhabensbezogener Baubauungsplan mit integrierter Grünordnung sowie Änderung des Flächennutzungsplans "Solarpark Hetzles" **2024/683**
- 14** Anfragen und Wünsche, Sonstiges **2024/712**

1. Bürgermeister Peter Lepper eröffnet um 19:00 Uhr die öffentliche 59. Sitzung des Gemeinderates Effeltrich, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates Effeltrich fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1 Bürgeranfragen

Keine

Zur Kenntnis genommen Anwesend: 14

2 Vollzug der Geschäftsordnung; Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 19.02.2024

Der Vorsitzende des Gemeinderates gibt folgende Punkte aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 19.02.2024 bekannt:

- 1 Genehmigung der nichtöffentlichen Niederschrift der Sitzung vom 15.01.2024
- 2 Grundstücksangelegenheiten; Gemeinde Effeltrich Gemarkung Effeltrich
- 3 Friedhof Gaiganz - Errichtung einer WC-Anlage; Vergabe eines Vordachs
- 4 Rathaussanierung Effeltrich; Vergabe der TGA Planung, Stufe 2
- 5 Rathaussanierung Effeltrich, Vergabe der Elektro-Planung
- 6 Rathaussanierung Effeltrich, Nachtragsangebot Tragwerksplanung
- 7 Rathaussanierung Effeltrich, Vergabe der Prüfstatik
- 8 Rathaussanierung Effeltrich; Vergabe Planungsleistungen Hangabtrag, Stützwand
- 9 Vorkaufsrecht; Entscheidung über die Ausübung eines Vorkaufsrechtes Gkg. Gaiganz
- 10 Feuerwehr Gaiganz; Neubau eines Feuerwehrgerätehauses, Vergabe eines Verfahrensbetreuers
- 11 Wegebauarbeiten; Pinzberger Straße, Entsorgung des Erdaushub
- 12 *Gemeindehaus Schubertstraße; weitere Vorgehensweise - Zurückgestellt*
- 13 *Grundstücksangelegenheiten; Gkg. Effeltrich, Messergebnis, Zurückgestellt*
- 14 *Sanierung der Bergstraße; Straßenausbaubeiträgen Zurückgestellt*
- 15 *Starkregenanalyse; Vergabe Maßnahmenplanung; Erweiterung um Kanalisation; Zurückgestellt*
- 16 *Schule Effeltrich; EDV-Ausstattung; Zurückgestellt*
- 17 *Straßenbauarbeiten; Verlängerung Föhrenstraße Richtung Feldweg (Baderweg); Zurückgestellt*
- 18 *Turnhalle Effeltrich; Austausch der Rauchmelder, Zurückgestellt*
- 19 *Anfragen und Wünsche, Sonstiges, Zurückgestellt*

Zur Kenntnis genommen Anwesend: 14

3 Vollzug der Geschäftsordnung; Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 18.03.2024

Der Vorsitzende des Gemeinderates gibt folgende Punkte aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 18.03.2024 bekannt.

- 1 Genehmigung der nichtöffentlichen Niederschrift der Sitzung vom 04.03.2024**
- 2 Turnhalle Schule Effeltrich; Nachtrag Fensteraustausch**
- 3 Feuerwehr; Löschwasserbehälter, Stellplatz - Nachtrag**
- 4 Anfragen und Wünsche, Sonstiges**

Zur Kenntnis genommen Anwesend: 14

4 Genehmigung der öffentlichen Niederschrift der Sitzung vom 11.03.2024 und von der Sitzung vom 18.03.2024

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt den o.a. Niederschriften zu.

Einstimmig beschlossen Ja: 14 Nein: 0 Anwesend: 14

5 Bericht des 1. Bürgermeisters über den Vollzug der Beschlüsse der vorausgegangenen Gemeinderatssitzungen und anderen Gremien (Ausschuss, Abwasserzweckverband, Schulverband, usw.)

- Der 1. Bürgermeister Lepper berichtet über den Sachstand der Fahrbahntwässerung Dr.-Rühl-Straße im Bereich Einmündung zur Baiersdorfer Straße

6 Bücherei St. Georg, Antrag auf Bezuschussung verschiedener Anschaffung

Die öffentliche Bücherei St. Georg Effeltrich hat mit Schreiben vom 01.02.2024 einen Antrag auf Kostenübernahme von unterschiedlichen Anschaffungen gestellt.

Im Juli 2023 wurde

- ein Aktenschrank für 420,06 €

im November 2023

- zwei Bilderbuchtröge für 434,35 € angeschafft und

- zwei Bilderbuchtröge für 100 € aus Coburg abgelöst.

Die Anschaffungen erfolgten ohne Absprache mit der Gemeinde Effeltrich.

Die Gemeinde Effeltrich hat im Jahr 2022 den jährlichen Zuschuss für die Bücherei von 1.050 € auf 1.250 € angehoben. (Gemeinderatsbeschluss vom 20.06.2022)
Grundsätzlich ist mit dem Zuschuss die Beteiligung der Gemeinde Effeltrich abgegolten.

Der Antrag wurde im Haushalt 2024 nicht berücksichtigt, da hierüber noch nicht im Gremium entschieden wurde. (Soweit eine Bezuschussung beschlossen wird ist der Haushalt 2024 um den Betrag zu ändern.)

Die Kirchenstiftung Effeltrich und die Diözesanstelle Bamberg St. Michaelsbund haben für die Anschaffungen jeweils einen Zuschuss in Höhe von 250 € zur Verfügung gestellt.

Beschluss:

Der Gemeinderat Effeltrich beschließt, 250 € einmalig der Bücherei zur Verfügung zu stellen.

Einstimmig beschlossen Ja: 14 Nein: 0 Anwesend: 14

7 Schützenverein Bavaria; Antrag auf einen Zuschuss für die Kinder- und Jugendarbeit

Der Schützenverein Bavaria Effeltrich e.V. beantragt mit Schreiben vom 10.03.2024 einen Zuschuss in Höhe von 1.800 € für die Anschaffung von zwei Lichtpunktgewehren.

Die Gewehre sind als Unterstützung der Kinder- und Jugendarbeit gedacht, da diese bereits ab acht Jahren genutzt werden können.

Die Gesamtkosten betragen laut Angebot 3.596 €. 1.796 € sollen aus der Jugendkasse und den Haushaltsmitteln des Schützenvereins beglichen werden.

Der Antrag wurde im Haushalt 2024 nicht berücksichtigt, da hierüber noch nicht im Gremium entschieden wurde. (Soweit eine Bezuschussung beschlossen wird ist der Haushalt 2024 um den Betrag zu ändern.)

Beschluss:

Der Gemeinderat Effeltrich beschließt, einen Zuschuss in Höhe von 1.800 € für die Anschaffung von zwei Lichtpunktgewehren auszuführen.

Mehrheitlich beschlossen Ja: 10 Nein: 4 Anwesend: 14

8 Bericht der Wehren Effeltrich und Gaiganz

Die Kommandanten der Wehren Effeltrich und Gaiganz berichten dem Gemeinderat Effeltrich mit der angefügten Präsentation über den aktuellen Stand und geben einen Überblick über die geplanten Anschaffungen in 2024 und anstehende Projekte.

Beschluss:

Der Bericht der FFW Effeltrich und Gaiganz wird zur Kenntnis genommen. Die geplanten Anschaffungen wurden mit der Kämmerei abgesprochen und werden entsprechend im Haushalt für 2024 berücksichtigt. Sobald der Haushalt 2024 genehmigt wurde, kann mit den Beschaffungen begonnen werden.

Zur Kenntnis genommen Anwesend: 14

9 Haushaltsplan und Haushaltssatzung der Gemeinde Effeltrich für das Jahr 2024

Der Entwurf des Haushaltsplanes und der Haushaltssatzung für das Jahr 2024 wurde den Gemeinderatsmitgliedern bereits mit der Sitzungsladung als Tischvorlage zur Verfügung gestellt.

Die Anträge aus dem Top 7 und Top 8 sind in den Zahlen des Verwaltungshaushaltes noch nicht inbegriffen.

Kurzfristig ist das Bauamt noch mit einem Änderungswunsch für den Vermögenshaushalt gekommen. So sind dieses Jahr 2024 noch Planungskosten in Höhe von 5.000 € und Baukosten in den Finanzhaushalt 2025 in Höhe von 120.000 € für den Ginsterweg einzuplanen.

Vertiefende Fragen wurden von der Kämmerin Frau Keusch, beantwortet.

Beschluss:

Aufgrund des Art. 63 ff der Gemeindeordnung erlässt der Gemeinderat Effeltrich folgende

Haushaltssatzung der Gemeinde Effeltrich für das Haushaltsjahr 2024 § 1

Der Haushaltsplan für das Jahr 2024 wird im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit festgesetzt.	6.173.100 € 4.484.200 €
---	------------------------------------

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|-----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) | 420 v. H. |
| b) für die Grundstücke (B) | 420 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer | 380 v. H. |

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 1.028.000 € festgesetzt.

§ 6

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 01.01.2024 in Kraft.

In den oben genannten Zahlen sind noch folgende Änderungen:

1. Top 6 aus dieser Sitzung (Bücherei St. Georg)
2. Top 7 aus dieser Sitzung (Schützenverein Bavaria)
3. Planungs- und Ausführungskosten Ginsterweg
4. Robert Kotz Platz Gestaltungskosten Steine

zu berücksichtigen und entsprechend neu zu berechnen und auszugleichen. Diese

Berücksichtigung führt im Vermögenshaushalt von ursprünglich 4.475.900 € zu einer neuen Summe in Höhe von 4.484.200 €

Die Nepomukbrücke kommt erst im Jahr 2025 zur Ausführung.

Einstimmig beschlossen Ja: 14 Nein: 0 Anwesend: 14

10 Genehmigung des Stellenplanes des Haushaltes 2024 der Gemeinde Effeltrich

Die Kämmerin Frau Keusch erläutert den Stellenplan 2024, der als Anlage Bestandteil dieses Beschlusses ist, den Gemeinderatsmitgliedern.

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt den vorgelegten Stellenplan für das Haushaltsjahr 2024.

Einstimmig beschlossen Ja: 14 Nein: 0 Anwesend: 14

11 Genehmigung des Finanzplanes des Haushaltes der Gemeinde Effeltrich für die Jahre 2023 bis 2027

Die Kämmerin Frau Keusch, erläutert dem Gemeinderat ausführlich den Finanzplan der Gemeinde Effeltrich für die Jahre 2023 bis 2027.

Der Finanzplan schließt in den Einnahmen und Ausgaben wie folgt ab:

Jahr	Verwaltungs- haushalt	Vermögens- haushalt	Gesamthaus- halt	enthaltene Zuführung VM an VW = Negativ-	enthaltene Zuführung VW an VM =Positiv-	enthaltene neue Darlehen
2023	5.390.100 €	5.040.400 €	10.430.500 €		82.700 €	
2024	6.173.100 €	4.484.200 €	10.657.300 €		110.500 €	
2025	5.998.900 €	6.288.400 €	12.287.300 €		259.300 €	3.789.200 €
2026	6.079.100 €	3.415.500 €	9.494.600 €		24.250 €	1.596.350 €
2027	6.076.100 €	2.963.400 €	9.039.500 €		175.900 €	1.226.100 €

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Finanzplan für die Jahre 2023 bis 2027 zu.

Einstimmig beschlossen Ja: 14 Nein: 0 Anwesend: 14

12 Antrag auf Erteilung einer isolierten Befreiung; Errichtung eines Doppelstabmattenzauns auf der Grundstücksgrenze auf dem Grundstück Fl.Nr. 1414/18 Gkg. (Mühlbachwiesen 27a) Effeltrich; BVZ 6-2024-EFF

Der Gemeinderat Effeltrich nimmt den Antrag auf isolierte Befreiung zur Kenntnis. Das geplante Vorhaben liegt im Bereich des Bebauungsplanes Wohngebiet „Mühlbachwiesen“ und ist somit nach § 30 BauGB zu beurteilen, welcher Vorhaben erlaubt, wenn die Erschließung gesichert ist und die Festsetzungen des Bebauungsplanes eingehalten werden.

Nach Art. 57 Abs. 1 Ziff. 7 Buchst. a BayBo sind Mauern einschließlich Stützmauern und Einfriedungen, Sichtschutzzäune und Terrassentrennwände mit einer Höhe bis zu 2 m, außer im

Außenbereich verfahrensfrei zulässig. Dem Vorhaben stehen aber als unmittelbar geltendes Recht Festsetzungen des Bebauungsplanes (§ 30 Abs. 1 BauGB) entgegen.

Der Antragsteller möchte einen Doppelstabmattenzaun auf der Grundstücksgrenze in der Farbe Anthrazit, mit einer Höhe von 1 m aufstellen.

Der Bebauungsplan gibt folgende Festsetzungen vor:

„An den seitlichen und hinteren Grundstücksgrenzen sind kunststoffummantelte Maschendrahtzäune mit einer max. Höhe von 1,2 m zulässig.“

Die Befreiung kann erteilt werden, wenn sie städtebaulich vertretbar ist, die Grundzüge der Planung nicht berührt werden und auch unter Würdigung der nachbarlichen Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar ist.

Für die Erteilung der Befreiung und den Erlass des Bescheides ist die Gemeinde Effeltrich gemäß Art. 63 Abs. 3 BayBO, Art. 3 Abs. 1 BayVwVfG zuständig.

Die Nachbarunterschriften sind vollständig.

Beschluss:

Der Gemeinderat Effeltrich erteilt sein Einvernehmen zu der beantragten Befreiung vom Bebauungsplan Wohngebiet „Mühlbachwiesen“ wie beantragt. Dem Bau eines Doppelstabmattenzaunes auf der Grundstücksgrenze auf dem Grundstück Fl.Nr. 1414/18 Gkg. Effeltrich (Mühlbachwiesen 27/27a); BVZ 6-2024-EFF wird zugestimmt.

Einstimmig beschlossen Ja: 14 Nein: 0 Anwesend: 14

13	Träger öffentlicher vorhabensbezogener Grünordnung sowie "Solarpark Hetzles"	Belange; Baubauungsplan Änderung des	Gemeinde mit Flächennutzungsplans	Hetzles; integrierter
-----------	---	---	--	------------------------------

Die Gemeinde Hetzles bittet gem. § 4 Abs. 1 BauGB die Gemeinde Effeltrich um Stellungnahme zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan, sowie zur Änderung des Flächennutzungsplans „Solarpark Hetzles“.

Die betroffene Fläche befindet sich im Außenbereich, relativ mittig zwischen Hetzles und Honings.

Weitere Planungen der Gemeinde Effeltrich werden nach derzeitigem Kenntnisstand nicht betroffen.

Beschluss:

Die Gemeinde Effeltrich erhebt keine Einwände gegen den vorhabenbezogenen Bebauungsplan, sowie zur Änderung des Flächennutzungsplans „Solarpark Hetzles“ in diesem Bereich.

Die Gemeinde Effeltrich teilt der Gemeinde Hetzles mit. Dass sie auf weitere Beteiligung im Verfahren verzichtet.

Mehrheitlich beschlossen Ja: 12 Nein: 2 Anwesend: 14

14 Anfragen und Wünsche, Sonstiges

- Mitteilung das die U 16 Party gut angenommen wurde. Ca. 60 Teilnehmer waren vor Ort und die Organisation hat ebenfalls geklappt.
- Nachfrage ob die Anwohner von der Sperrung im Beethovenring informiert wurden, da unterschiedliche Aussagen im Ort herumgeistern

Zur Kenntnis genommen Anwesend: 14

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt 1. Bürgermeister Peter Lepper um 21:58 Uhr die öffentliche 59. Sitzung des Gemeinderates Effeltrich.

Peter Lepper
1. Bürgermeister

Christine Keusch
Schriftführung